

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0008
erstellt am: 08.04.2021

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: FB Kreisgremien
Aktenzeichen: I-6/1- Konstituierung

Wahl der oder des Kreistagsvorsitzenden unter der Leitung des an Jahren ältesten Kreistagsmitgliedes

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	03.05.2021	Ö	Wahl

Erläuterung:

Die oder der Vorsitzende des Kreistages ist gemäß § 31 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der ersten Sitzung nach der Neuwahl unter der Leitung des an Jahren ältesten Kreistagsmitgliedes aus der Mitte des Kreistages zu wählen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 32 Hessische Landkreisordnung in Verbindung mit § 55 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nach Stimmenmehrheit. Sie erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen, kann aber auch durch Handaufheben vorgenommen werden, wenn dem niemand widerspricht.

Bei schriftlicher und geheimer Wahl ist gemäß § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag aus der Mitte des Kreistages ein Wahlausschuss zu bestellen.

Um die Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum 28.04.2021 wird gebeten.